

Stand: 08.04.2026 18:40:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17009

"Weg frei für Rettungsgassen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17009 vom 18.05.2017
2. Beschluss des Plenums 17/17048 vom 18.05.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 104 vom 18.05.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weg frei für Rettungsgassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Fehlverhalten von Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern bei der Bildung von Rettungsgassen sowie Behinderungen der Rettungseinsätze durch sogenannte Gaffer zu reduzieren.

Insbesondere

- soll darauf hingewirkt werden, dass Radiosender bei Staumeldungen zum sofortigen Bilden der Rettungsgasse aufrufen, bei denen ein Unfall als Ursache bekannt ist. Dies gilt auch für Navigationssysteme und entsprechende Smartphone-Apps, die bei Annäherung an das Stauende oder bei Erreichen von Schrittgeschwindigkeit sofort audiovisuell zur Bildung von Rettungsgassen auffordern sollen,
- sollen die bisher ergriffenen Initiativen zur Bewerbung der Rettungsgasse evaluiert und dem Landtag darüber berichtet werden,
- soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene und der Innenministerkonferenz (IMK) für eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Bewerbung der Rettungsgasse sowie zur Abschreckung von „Gaffern“ einsetzen,
- soll sich die Staatsregierung im Bundesrat und Bundestag für die Erhöhung der Bußgelder für das Nicht-Bilden einer Rettungsgasse einsetzen.

Begründung:

Nach einem Unfall zählt jede Minute, um die Überlebenschance von Unfallopfern zu erhöhen. Aber nur mit einer durchgängig befahrbaren Rettungsgasse können Rettungskräfte ungehindert und somit schnellstmöglich die Unfallstelle erreichen. Die Praxis zeigt aber, dass es bei der Bildung von Rettungsgassen immer wieder zu Problemen kommt, weil Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer durch bewusstes oder unbewusstes Fehlverhalten Einsatzkräfte behindern. Verschärft werden solche Situationen zunehmend durch die steigende Zahl an Schaulustigen – sogenannten Gaffern – die an der Unfallstelle mit Mobiltelefonen filmen anstatt zu helfen. Das Pilotprojekt „Anzeige ‚Rettungsgasse‘ in Streckenbeeinflussungsanlagen zur Verbesserung der Rettungsgassenbildung“, das auf die Nutzung intelligenter Steuerungs- und Verkehrsleitsysteme setzt, ist ein guter Ansatz, muss aber von zusätzlichen Maßnahmen flankiert werden, um zum richtigen Verhalten bei Stau und stockendem Verkehr anzuhalten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/17009

Weg frei für Rettungsgassen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Eberhard Rotter

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Stefan Schuster

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Erwin Huber

Staatssekretär Gerhard Eck

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

**Rettungsgasse noch stärker in das Bewusstsein der Autofahrer rücken
(Drs. 17/16961)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weg frei für Rettungsgassen! (Drs. 17/17009)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

**Rettungsgasse rettet Leben - Aufklärungskampagne zur Rettungsgasse
(Drs. 17/17010)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Rotter für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder berichten Polizei und Medien über schwere Unfälle auf Autobahnen, bei denen die Verkehrsteilnehmer keine Rettungsgasse gebildet haben und daher Verletzte länger als nötig auf Hilfe warten mussten. Die Bildung von Rettungsgassen auf Autobahnen ist wichtig, um Opfer von Verkehrsunfällen schneller retten zu können. Die Staatsregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Information von Autofahrern über das korrekte Verhalten hinsichtlich der Bildung von Rettungsgassen ergriffen. So werden von Radiosendern, speziell "BAYERN 3", bereits Aufrufe zur Bildung von Rettungsgassen gesendet, wenn sich Unfälle ereignet haben.

Derzeit wird auch eine Smartphone-App entwickelt. Auch hat eine Evaluierung der Bewerbung von Rettungsgassen stattgefunden. Als Folge dieser Evaluierung werden beispielsweise weitere Banner an Autobahnbrücken angebracht. Die Rettungsgasse war zuletzt auf der 205. Innenministerkonferenz ein Thema. Dort wurde gefordert, eine Erhöhung der Bußgelder zu prüfen.

Die Staatsregierung nimmt auch das Problem der Gaffer ernst. Sie hat deshalb Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel die Beschaffung von Sichtschutzwänden im Rahmen eines Pilotversuchs auf Autobahnen. Im Übrigen ist auf Initiative der niedersächsischen Landesregierung im Bundesrat ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden, mit dem für Gaffer die Verhängung von Geld- und Haftstrafen ermöglicht werden soll.

Der primäre Gegenstand unseres Dringlichkeitsantrags ist das Pilotprojekt "Anzeige Rettungsgasse in Streckenbeeinflussungsanlagen zur Verbesserung der Rettungsgassenbildung", das auf die Nutzung intelligenter Steuerungs- und Verkehrsleitsysteme setzt. Mit Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur als Kostenträger und in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Straßenwesen ist auf der A 8 Ost, zwischen dem Autobahnkreuz München-Süd und der Anschlussstelle Holzkirchen ein Feldversuch zur Anzeige des Textes "Rettungsgasse" in der dortigen Streckenbeeinflussungsanlage geplant. Ziel dieses Feldversuches ist es, Erfahrungswerte zu gewinnen, inwieweit Streckenbeeinflussungsanlagen die Bildung von Rettungsgassen unterstützen können.

Hierzu liegen bislang nämlich noch keine Erfahrungswerte vor. Unklar ist insbesondere, ob Steuerungsparameter für die automatischen Schaltungen gefunden werden können, mit denen die Verkehrsteilnehmer einerseits bei überlastungsbedingt stockendem Verkehr nicht permanent und damit in der Wirkung nachlassend zur Bildung einer Rettungsgasse aufgefordert werden, mit denen andererseits im Ernstfall, wenn also tatsächlich ein den Rettungsdienst erfordernder Unfall vorliegt, ein wirksamer Beitrag

dazu geleistet werden kann, dass präventiv eine Rettungsgasse gebildet wird, damit die Einsatzkräfte möglichst ungehindert zur Einsatzstelle gelangen können.

Daher begrüßen wir ausdrücklich dieses Pilotprojekt "Anzeige Rettungsgasse in Streckenbeeinflussungsanlagen zur Verbesserung der Rettungsgassenbildung" auf der A 8 und ersuchen die Staatsregierung mit unserem Dringlichkeitsantrag, bei der Auswertung der Erkenntnisse die Erfahrungen der verschiedenen Hilfsorganisationen einzubeziehen und dem Bayerischen Landtag darüber zu berichten.

Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang darauf hingewirkt werden, die Information zur Rettungsgasse über Navigationssysteme einzupflegen. Dies geschieht bereits. Wir sind aber der Meinung, dass dies weiterhin und verstärkt gemacht werden soll. Außerdem sollen im Rundfunk umfassende Informationen platziert werden.

Schließlich bitten wir darum zu prüfen, ob der Bußgeldkatalog zu erweitern ist, um Verstöße von Kraftfahrern bei Nichtbeachtung der Rettungsgasse stärker ahnden und eine präventive Wirkung verstärken zu können.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Die beiden nachgezogenen Dringlichkeitsanträge von den GRÜNEN und der SPD werden wir ablehnen. Der SPD-Antrag ist wortgleich mit einem von drei Rettungsgassen-Anträgen, die bereits gestern im Innenausschuss behandelt und abgelehnt worden sind. Ich habe schon ausgeführt, dass die Staatsregierung das, was dort gefordert wird – soweit wir es als sinnvoll ansehen – bereits erledigt. Vergleichbares gilt für den Antrag der GRÜNEN. Zu dem Thema Gaffer habe ich vorhin schon auf den Gesetzentwurf der Landesregierung Niedersachsen hingewiesen. Die pauschale Erhöhung der Bußgelder sehen wir als problematisch an. Es gilt erst einmal zu prüfen, inwieweit das in das System des Bußgeldkataloges hineinpasst. Wir werden diese beiden Anträge daher ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Kollege Mistol das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nach einem Unfall zählt jede Minute: denn jede Minute erhöht die Überlebenschance von Unfallopfern. Das zügige Bilden einer Rettungsgasse entscheidet im schlimmsten Fall über Leben und Tod von Unfallopfern. Wir wissen, nur mit einer durchgehend befahrbaren Rettungsgasse können Rettungskräfte ungehindert und somit schnellstmöglich die Rettungsstelle erreichen.

Die Praxis zeigt aber – das habe ich erst gestern wieder auf der Autobahn erlebt –, dass es bei der Bildung von Rettungsgassen immer wieder zu Problemen kommt, mit denen die Rettungskräfte dann bei Einsatzfahrten konfrontiert sind. Das kommt beispielsweise vor, weil Krafftfahrer zu spät reagieren oder die Rettungsgasse an der falschen Stelle gebildet wird. Oder die Rettungsgasse wird nicht schon bei Staubbildung gebildet – auch das ist oft sehr wichtig –, sondern erst bei Eintreffen der Einsatzfahrzeuge, wenn es oft schon zu spät ist. Diese Situation wird oft dadurch verschärft, dass eine steigende Zahl von Gaffern an der Unfallstelle mit Mobiltelefonen filmt, anstatt mitzuhelfen. Schaulustige erschweren oder verhindern in Einzelfällen sogar die Rettung von Verunglückten.

Kolleginnen und Kollegen, das richtige Verhalten zur Bildung einer Rettungsgasse muss stärker in das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer rücken. Da sind wir uns hier im Hause alle einig, und das hat sich gestern auch bei der Debatte im Innenausschuss gezeigt. Ihre Forderungen, Herr Kollege Rotter, die Sie heute hier formuliert haben und die in Ihrem Dringlichkeitsantrag stehen, sind allerdings nicht neu. Fast habe ich den Eindruck, Sie haben unseren GRÜNEN-Antrag begründet; denn von Gaffern steht in Ihrem Antrag gar nichts drin.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

Eigentlich haben Sie unseren Antrag begründet, haben dann aber am Schluss gesagt, Sie lehnen ihn ab. Also ganz stringent war das nicht, was Sie hier vorgetragen haben.

Es hat uns sowieso gewundert, warum Sie diesen Dringlichkeitsantrag gestellt haben. Wie gesagt: Wir haben schon gestern im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport intensiv zu diesem Thema diskutiert. Sie haben alle drei Anträge, die die SPD eingebracht hatte, abgelehnt. Sie haben dann auch sinngemäß gesagt: Warum stellt die SPD Anträge? Das wird doch von der Staatsregierung sowieso alles gemacht. – Nun stellen Sie hier selbst einen Antrag, offensichtlich doch wohl deshalb, weil es nicht so ist, wie das Ihre Kollegen gestern im Innenausschuss dargestellt haben.

Nun aber zum CSU-Antrag. Das Pilotprojekt auf der A 8 ist sicherlich eine wichtige Maßnahme. Was Sie aber konkret beantragen, das haben wir eigentlich schon 2014 beschlossen, also vor drei Jahren. Übrigens haben wir das auf Ihre Initiative hin beschlossen. Da frage ich mich schon: Fällt Ihnen zum Thema Rettungsgasse nichts Neues ein, Herr Kollege Rotter?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Herrmann verweist immer sehr stolz auf das bayerische Verkehrssicherheitsprogramm 2020. Offensichtlich waren seine bisherigen Bemühungen nicht ausreichend. Feuerwehren, Rettungskräfte, Polizei und andere Hilfsorganisationen klagen nämlich weiterhin über Behinderungen im Einsatz. Sie klagen nicht nur darüber, dass nichts passiert, sondern das Problem wird sogar schlimmer. Es ist nämlich nicht so, dass das Problem rückläufig wäre oder dass man einen Effekt erkennen könnte, dass diese Maßnahmen, die angeblich alle schon auf dem Weg sind – meist sind es nur Pilotprojekte – etwas bewirken. Es passiert nichts, sondern es wird noch schlimmer.

Deshalb haben wir uns gesagt: Nun legen wir GRÜNEN einen eigenen Antrag vor, nachdem die SPD gestern im Innenausschuss ihre Anträge vorgelegt hat und Sie nun

einen eigenen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben. Wir GRÜNE fordern zur Bewerbung der Rettungsgasse ganz konkret, dass die zur Verfügung stehenden Informationsmedien wie Radio, Navigationssysteme und Apps besser genutzt werden. Das steht im Übrigen nicht in Ihrem Antrag drin, obwohl Sie das in Ihrer Rede gesagt haben, Herr Kollege Rotter. Wir brauchen – auch das ist ganz klar – bundesweite Aufklärungskampagnen. In dieser Frage sind wir uns einig.

(Erwin Huber (CSU): Das steht doch bei uns drin!)

Die Verschärfung von Strafen allein wird keine Abschreckung bewirken. Das Bußgeld für das Nichtbilden einer Rettungsgasse sollte erhöht werden; denn 20 Euro sind angesichts der Folgen für die Unfallopfer wirklich lächerlich gering. Schauen wir nach Österreich. Dort ist es ein ganz anderer Betrag. Inzwischen liegt dazu auch eine Bundesratsinitiative aus Niedersachsen vor. Ich kann nur sagen: Bitte zustimmen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verschärft werden solche Situationen zunehmend durch die steigende Zahl von Schaulustigen an Unfallstellen, sogenannten Gaffern. Diese filmen lieber an den Unfallstellen mit Mobiltelefonen, anstatt zu helfen. Abgesehen von der Missachtung des Persönlichkeitsrechts der Opfer stellt ein solches Verhalten eine erhebliche Gefahr für die Verunglückten dar. Auch dazu haben wir im Innenausschuss schon mehrfach diskutiert.

Abschließend muss ich feststellen, Kolleginnen und Kollegen: Außer bunten Pillen hat Minister Herrmann in Sachen Rettungsgasse und im Hinblick auf die Maßnahmen gegen Gaffer bisher nichts zu bieten. Weil die bunten Pillen aber nicht die gewünschte Wirkung zeigen, brauchen wir eine richtige Medizin. Über das Stadium von Testen und Prüfen sollten wir eigentlich längst hinaus sein. Jetzt geht es um konkrete und flächendeckende Maßnahmen. Hier setzt unser Antrag an, zu dem ich um Zustimmung bitte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Rotter. Wenn Sie also bitte noch einmal zurückkommen.

Eberhard Rotter (CSU): Geschätzter Herr Kollege Mistol, ich wollte Sie bitten, unseren Antrag noch einmal zu lesen. Sie werden dann nämlich feststellen, dass der Antragstext zu Ihren Ausführungen absolut nicht passt. Wir haben in unserem Antrag nämlich sehr wohl stehen, dass verstärkt und weiterhin darauf hingewirkt wird, dass die Informationen auch in Navigationssysteme einzupflegen und im Rundfunk zu platzieren sind.

Zum Thema Gaffer habe ich mich recht ausführlich mündlich geäußert. Sie haben da wohl nicht zugehört; denn dieses Thema ist dadurch erledigt, dass die niedersächsische Landesregierung über den Bundesrat die Gesetzesinitiative mit Zustimmung des Freistaats Bayern eingebracht hat. Im Übrigen sind wir uns offensichtlich einig, dass dieser Pilotversuch nun dringend gestartet werden soll.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Rotter, gerade weil wir uns einig sind, verstehe ich nicht, warum Sie den nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen nicht zustimmen. In unserem Antrag steht doch alles drin, was auch Sie gesagt haben.

Ich stelle es noch einmal fest: Das Thema Gaffer haben Sie zwar mündlich zum Besten gegeben, in Ihrem Antrag steht dazu aber kein Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN – Erwin Huber (CSU): Weil es erledigt ist! Hören Sie nicht zu?)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schuster das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Schuster (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit einem gewissen Schmunzeln und Augenzwinkern und mit einer gewissen Verwunderung haben wir gestern Nachmittag zur Kenntnis genommen, dass Sie einen Dringlichkeitsantrag

zum Thema Rettungsgasse heute in die Plenardebatte einbringen. Dabei hat die CSU-Fraktion einige Stunden vorher im Innenausschuss unsere drei Anträge krachend abgelehnt.

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Sie Angst vor einer negativen Presseberichterstattung hatten und deshalb darauf gekommen sind, das Thema Rettungsgasse heute in die Plenarsitzung einzubringen; denn dieses Thema bewegt die Menschen gerade in einer Zeit, in der es auf die Pfingstferien zugeht, in denen viele Menschen in Urlaub fahren.

Wir werden Ihrem Dringlichkeitsantrag selbstverständlich zustimmen, da er nicht weit entfernt ist von dem Dringlichkeitsantrag, den wir heute ins Plenum eingebracht haben und den Sie gestern im Innenausschuss noch abgelehnt haben. Wir möchten auch eine Aufklärungskampagne zur Rettungsgasse. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich im Bundesrat sowie in der Konferenz der Innenminister und Innensensoren der Länder für eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Rettungsgasse einzusetzen. Durch gezielte Informationsangebote für Kinder und Fähranfänger, flächendeckende Plakate und Banner an Autobahnen, bundesweit ausgestrahlte Fernsehspots und Durchsagen im Rundfunk sollen Autofahrer über die Rettungsgasse informiert und an ihre Bildung erinnert werden. Die Gestaltung der Kampagne muss in Kooperation mit den Feuerwehrverbänden, Rettungsdiensten und der Polizei erarbeitet werden. Ziel muss es sein, die Rettungsgasse im Gedächtnis aller Autofahrer zu verankern, um die Anfahrtszeiten zu Unfallstellen zu verkürzen.

Wir meinen, dass diese Initiative im Bundesrat eingebracht werden muss, weil die Aufklärungskampagne bundesweit erfolgen soll. Unserer Meinung nach macht es keinen Sinn, wenn die Länder alleine vor sich hinwurschteln, der Bund aber keine einheitliche Kampagne auf den Weg bringt. Schauen wir zum Beispiel Österreich an, wo das seit Jahren gemacht wird. Dort funktioniert es, in Bayern funktioniert es bisher nicht, auch wenn Sie sagen, dass Sie schon so viel gemacht haben.

Aufklärungsarbeit allein wird aber nicht reichen. Deshalb fordern wir eine maßvolle Ausweitung der Halterhaftung. Sie fordern in Ihrem Antrag zu prüfen, ob der Bußgeldkatalog erweitert werden kann und höhere Strafen aufzuerlegen sind. Dagegen haben wir grundsätzlich nichts, wir sind auch dafür. Das ist kein Thema. Allerdings stellen wir immer wieder fest, dass höhere Strafen nicht greifen; denn Anzeigen werden oft gar nicht erstattet, weil sie keine Aussicht auf Erfolg haben. Fahrzeughalter können für Vergehen wie das Blockieren der Rettungsgasse nicht belangt werden, wenn man ihnen nicht nachweisen kann, dass sie gefahren sind. Ich nenne dafür einige Beispiele.

25. Februar – Frontalzusammenstoß auf der A 7. Rettungskräfte müssen zur Unfallstelle laufen. Die Feuerwehr gab bekannt, dass keine Anzeigen erfolgten, weil man keine Zeit hatte, die Identitäten festzustellen.

17. März – Ein Bauarbeiter verletzte sich auf der Autobahn. Er war von einem Gerüst gestürzt. 30 Autofahrer blockierten die Rettungsgasse und wollten durchfahren. Feuerwehr und Rettungskräfte mussten fast einen Kilometer laufen. Ausnahmsweise kam es einmal zu Anzeigen, weil frustrierte Feuerwehrleute mit ihren Handys Bilder von den Autonummern gemacht haben.

8. Mai – Nach einem Auffahrunfall auf der A 6 bei Nürnberg mit einem Schwerverletzten blockierten 80 Gaffer den Rettungsdienst und die Feuerwehr und bildeten keine Rettungsgasse. Es blieb nur bei Platzverweisen, weil die Polizeibeamtinnen und -beamten keine Zeit hatten, die Identitäten festzustellen.

10. Mai – Nach einem Unfall in Hessen mit einem Geisterfahrer mit sieben Verletzten, davon drei Kindern, und zwei Schwerverletzten kam der Rettungsdienst nicht schnell genug durch die Rettungsgasse.

In allen diesen Fällen würde die Halterhaftung die Arbeit der Helfer erleichtern. Bei der Halterhaftung wäre es das Mindeste, dem Fahrzeughalter die Kosten für die Ermittlung des Fahrers aufzuerlegen, wenn er nach der Anzeige nicht mitteilt, wer gefahren

ist. Das ist nach einer Studie der Bundesanstalt für das Straßenwesen rechtlich möglich. Das haben wir auch gestern im Innenausschuss gefordert, und das wurde von Ihnen abgelehnt.

Außerdem haben wir gestern auch ein Rechtsfahrgebot für Lkws bei Stau gefordert. Die Staatsregierung sollte sich im Bundesrat sowie in der Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder für ein Verbot des äußersten linken Fahrstreifens für Lkw über 3,5 Tonnen bei Stau einsetzen. Dadurch soll vermieden werden, dass die Bildung einer Rettungsgasse durch zwei nebeneinander stehende Lkws verhindert wird. Das ist bei zweispurigen Autobahnen ganz wichtig. Auch das haben Sie gestern im Innenausschuss leider abgelehnt.

Wie schon gesagt, werden wir dem Dringlichkeitsantrag der CSU zustimmen. Wir werden auch dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN zustimmen. Ich bitte aber darum, auch unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen und sich die Vorschläge und Informationen, die wir Ihnen gestern im Innenausschuss gegeben haben und die ich Ihnen heute in der Plenardebatte noch einmal gegeben habe, zu überlegen. Diese Vorschläge kommen nicht von mir, Stefan Schuster, oder von der SPD-Fraktion, sondern von der Polizei und von den Feuerwehren. Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, Rettungsgassen sind auch ein Aspekt der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Für diesen Aspekt der inneren Sicherheit haben Sie meiner Meinung nach bisher viel zu wenig getan. Es wird Zeit, dass Sie in diesem Fall umdenken.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Hanisch das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wäre ich im Kindergarten, würde ich den Kindern den Diebstahl von Zeit mit der heutigen Debatte erklären. Anders kann ich mich nicht ausdrücken. Wir haben uns gestern im Innenausschuss intensiv mit drei fast gleichlautenden Anträgen der SPD beschäftigt, in denen es ausschließlich um Rettungsgassen ging. GRÜNE, FREIE WÄHLER und SPD haben den Anträgen zugestimmt, die CSU hat ihnen nicht zugestimmt. Heute kommt ein Dringlichkeitsantrag, der nichts anderes zum Ziel hat als diese drei Anträge. Die Anträge von gestern waren gut, sie wurden nur von der falschen Seite gestellt. Jetzt müssen wir uns heute mit dem gleichen Thema erneut beschäftigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei sind sich in diesem Haus in der Sache alle einig. Die Ausschüsse und das Plenum haben sich in den vergangenen fünf Jahren schon des Öfteren mit diesem Thema beschäftigt.

Die rechtliche Grundlage für die Rettungsgasse ist die Straßenverkehrsordnung. Die Regelung ist relativ einfach, danach haben alle Verkehrsteilnehmer nach einem Unfall sofort freie Bahn zu schaffen. Das ist sehr deutlich, das muss nicht interpretiert werden. Seit 2017 gilt, dass eine Rettungsgasse gebildet werden muss. Auch das ist eine sehr deutliche und aussagekräftige Regelung. Verpflichtend vorgeschrieben ist die Rettungsgasse auch in den meisten unserer Nachbarländer, in Tschechien, in Ungarn und in Österreich. Der einzige Unterschied besteht darin, wie häufig in Deutschland Rettungsgassen blockiert werden und wie häufig sie in Österreich blockiert werden.

Seit gestern habe ich mich ein bisschen schlau gemacht und komme zu folgendem Ergebnis: In Österreich gab es in den letzten zwei Jahren keinen Fall, in dem es Probleme mit Rettungsgassen gab. In Deutschland gibt es relativ häufig Probleme. Zwar werden sie nicht alle aufgezeichnet, aber doch gibt es relativ häufig Probleme. Was passiert in Deutschland? – In Deutschland gibt es für das Blockieren der Rettungsgas-

se ein Bußgeld von in der Regel 20 Euro. In Österreich sind es 2.180 Euro. Bei Verstößen gegen die Bildung der Rettungsgasse wird dort ein knallhartes Bußgeld verhängt. Deshalb wundert es mich nicht, dass es in Österreich keine Verstöße gegen die Verpflichtung zur Bildung einer Rettungsgasse mehr gibt.

Dabei haben wir uns mit dem Thema mehrmals beschäftigt. Im November 2014 haben wir in diesem Haus einstimmig den Antrag verabschiedet, dass wir die Bildung einer Rettungsgasse deutlich ins Bewusstsein der Autofahrer rufen müssen. Darin waren wir uns alle einig.

Im Februar 2015 haben wir einen einstimmigen Landtagsbeschluss gefasst, mit dem wir mehr Schulung und Informationen über Rettungsgassen verlangt haben. Im April 2016 hat die SPD anhand eines konkreten Beispiels eine Anfrage zu den Rettungsgassen eingebracht. Auf die Frage der SPD, wieso nur 20 Euro Bußgeld verhängt werden und ob dieses Bußgeld endlich einmal erhöht werden solle, kam die Antwort – die könnte ich auch geben, wenn ich bei Rot über die Ampel fahre, das ist eine tolle Antwort –: Die noch unzureichenden rechtlichen Kenntnisse der Autofahrer und die Überforderung des Autofahrers in der konkreten Situation seien der Grund für dieses niedrige Bußgeld. Ich kann mir nicht vorstellen, dass viele von denen, die Verkehrsdelikte begehen, das aus Jux und Tollerei machen. Die waren halt in dieser Situation überfordert, zahlen aber mehr als 20 Euro. Es ist ganz klar: Hier muss mehr passieren – das zur Antwort des Innenministeriums auf die Schriftliche Anfrage der SPD vom April 2016.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gestern beschäftigten wir uns mit drei Anträgen der SPD. Das ging wie das Hornberger Schießen aus. Allerdings kommt heute dieses Begehren etwa inhaltsgleich wieder. Zum Beispiel stürzte auf der A 5 bei Weiterstadt ein Brückenarbeiter von der Brücke. Es wurde sofort ein Notarzt alarmiert. Notarzt, Feuerwehr und Rotes Kreuz fahren vor. Aber hinter diesen Fahrzeugen ordneten sich sofort Autofahrer ein, weil sie glaubten,

schneller vorwärts zu kommen. Diese verursachten einen Stau, sodass die Rettungskräfte 800 Meter zu Fuß liefen. Die Strafen für die Betroffenen waren dreimal 100 Euro. Der Rest zahlte 20 Euro pro Person. Da muss etwas gemacht werden. Dafür habe ich kein Verständnis. Dieser Bußgeldrahmen muss überarbeitet werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Alle vorliegenden Anträge sind gut. Ich weiß nicht, warum wir heute das Gleiche sagen wie gestern. Wir werden allen Anträgen zustimmen und hoffen, dass dann endlich etwas getan wird, um dieses Problem aus der Welt zu schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Erwin Huber am Rednerpult.

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege Hanisch, ich gehöre zu den Initiatoren des Dringlichkeitsantrags der CSU von heute. Ich räume ein, dass, da das Begehren gestern abgelehnt, aber heute ein eigener Antrag vorgelegt wurde, rein optisch der Eindruck einer Kombination entstehen kann.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nicht nur optisch!)

Aber Tatsache ist: Wir haben in der Fraktionssitzung vom 10. Mai, also in der letzten Woche, innerhalb der CSU-Fraktion zwei Dringlichkeitsanträge beraten und beschlossen, einen Dringlichkeitsantrag zur Zusammenarbeit der Polizei mit Bayern und Tschechien, der in der letzten Woche dran war, und einen Dringlichkeitsantrag zu den Rettungsgassen zu stellen. Als Reihenfolge wurde festgelegt, letzte Woche den Antrag zur Zusammenarbeit mit der Polizei und diese Woche den Antrag zu den Rettungsgassen zu behandeln. Das heißt, die Annahme, unser heutiger Antrag wäre eine Reaktion auf die Antragsberatung von gestern Vormittag, ist objektiv falsch. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das macht es nicht besser!)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Huber, es ehrt Sie, dass Sie sich des Themas annehmen. Das akzeptiere ich. Ich akzeptiere auch Ihre Schilderung. Das kann durchaus so sein. Das wussten wir nicht. Aber spätestens die Kollegen aus dem Innenausschuss hätten euch sagen können: Freunde, diese Anträge haben wir gestern abgelehnt. Damit wäre dieser Antrag meines Erachtens heute weitgehend überflüssig geworden.

Zeigen wir heute ein Signal; denn alle Anträge sind nicht schlecht. Wir haben keinen eigenen Antrag mehr gestellt, weil es nicht Sinn der Arbeit im Bayerischen Landtag sein kann zu sagen: Je mehr Anträge gestellt werden, desto eher kommen wir ans Ziel. Deshalb haben wir auf einen weiteren Antrag verzichtet. Aber wir können insofern ein Zeichen geben, als wir heute allen Anträgen zustimmen. Schlecht ist keiner von diesen Anträgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Gehe ich, bevor ich dem Herrn Staatssekretär das Wort erteile, recht in der Annahme, dass für den Dringlichkeitsantrag der CSU namentliche Abstimmung beantragt wird? – Dann kündige ich das hiermit an. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus zeitökonomischen Gründen will ich mich kurz fassen. Herr Kollege Erwin Huber hat gerade das Warum und Weshalb deutlich zum Ausdruck gebracht und den Grund für die kurze Abfolge der Behandlung dieser Anträge dargelegt. Ich will aber der wiederholten Äußerung, die Anträge seien gleich, entgegentreten; denn es sind eben nicht gleiche Anträge.

Lieber Herr Kollege Hanisch, insbesondere bei einem Antrag geht es um die Halterhaftung, aber auch um Werbemaßnahmen. Bei den verkehrspräventiven Maßnahmen

läuft alles bereits. Ich will hier nicht alles aufzählen. Dinge, die laufen, brauchen wir nicht nochmals in einem Antrag zu beschließen.

Über die Verfolgung dieser Nicht-Einhaltungen der Fahrgebote und der Spielregeln auf den Straßen kann man sich sicherlich unterhalten. Allerdings will ich an dieser Stelle nochmals hervorheben und klarstellen: Natürlich sind wir in Bayern mit der Situation nicht glücklich und zufrieden, das stimmt. Aber in keinem anderen Bundesland ist es besser.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das muss an der Stelle zu der Behauptung, dass die Situation in Bayern so schlecht wäre, schon einmal gesagt werden. Deshalb wehre ich mich dagegen.

(Zuruf des Abgeordneten Stefan Schuster (SPD))

– Nein, lieber Herr Kollege Schuster, ich hätte nicht gedacht, dass Sie sagen: Seit Verkehrsminister Herrmann Chef unseres Hauses ist, hat sich nichts getan.

(Stefan Schuster (SPD): Nicht genug getan!)

Das lasse ich so nicht stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Stefan Schuster (SPD))

– Nein, Sie haben gesagt, es habe sich nichts getan.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen: Seit wir das Programm "Bayern mobil – sicher ans Ziel" aufgelegt haben, ist die Zahl der Verkehrstoten und Schwerstverletzten in Bayern gesunken. Darauf bin ich ganz besonders stolz. Wir sind mit diesem Programm nicht am Ende, sondern mitten in der Umsetzungsphase. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Situation auch zukünftig verbessern werden. In diesem Sinne bitte ich ganz herzlich zu

differenzieren, welches Ziel und welchen Inhalt die einzelnen Anträge haben, und dann entsprechend zuzustimmen oder abzulehnen.

Der Dringlichkeitsantrag der staatstragenden Fraktion geht in die richtige Richtung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege, wir tragen den Staat auch! – Weitere Zuerufe von der SPD)

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Für den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Mit Blick auf die Uhr können wir diese namentliche Abstimmung jetzt noch nicht durchführen. Damit verschieben wir diese Abstimmung.

(Zuruf: Bis wann?)

– Bis nach dem nächsten Antrag, nachdem die entsprechende Zeit verstrichen ist, um abstimmen zu können.

In der Zwischenzeit gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Diesel-Nachrüstungen statt Fahrverbote" auf Drucksache 17/16959 bekannt. Mit Ja haben 50, mit Nein haben 77 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 14. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Stickoxid-Belastung durch Diesel-

Pkw verringern" auf Drucksache 17/17005 bekannt. Mit Ja haben 50, mit Nein haben 74 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 13. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17009 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen, bitte! – Die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17010 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch hier wieder: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/16961. Wenn ich das richtig sehe, stehen die Urnen bereit. Die letzten 5 Minuten für heute!

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.52 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Zellmeier und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Rettungsgasse noch stärker in das Bewusstsein der Autofahrer rücken", Drucksache 17/16961, bekannt. Mit Ja haben 124 Abgeordnete gestimmt, mit Nein null, Stimmenthaltungen gab es auch keine. Der Dringlichkeitsantrag ist somit einstimmig angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.05.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion CSU; Rettungsgasse noch stärker in das Bewusstsein der Autofahrer rücken (Drucksache 17/16961)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith			
Aigner Ilse	X			Gibis Max			
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin	X			Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian	X		
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus			
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard			
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin			
Eck Gerhard				Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg				Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine	X		
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander	X		
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	124	0	0